

Mitgliederversammlung 2017



Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Bericht des Vorstandes

- * Themenschwerpunkte:
 - * Entwicklung des BBfG:
 - * Mitgliederentwicklung
 - * Finanzentwicklung
 - * Markenentwicklung
 - * Außendarstellung
 - * Aktivitäten des Vorstandes

Bericht des Vorstandes

* Vertretung/Platzierung des BBfG in der Außendarstellung



Unsere Erfolge

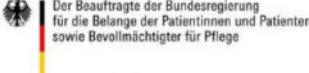
Wegweiser Klinik-Zertifikate
Gemeinsam mit dem Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e.V. (BBfG) und dem Gesundheitsportal Saluway veröffentlichte der BPIK mit dem Wegweiser Klinik-Zertifikate die deutschlandweit erste Übersicht über die wichtigsten und aussagekräftigsten Krankenhaus-Siegel.

Wie ein Reiseführer hilft der Wegweiser Patienten bei der Wahl ihres Krankenhauses durch den Zertifikate-Dschungel.



Der BPIK

Zusammenarbeit und Kooperationen



Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege



DEUTSCHE KRANKENHAUS GESELLSCHAFT **DKG**



BBfG
Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e.V.



Bericht des Vorstandes

- * ... BBfG ist Mitglied bei der **AG des AQUA Institutes** im Auftrag des Patientenbeauftragten Kar Josef Laumann
-> Der BBfG ist durch Matthias Bäuerlein und Sieglinde Voss vertreten
- * ...BBfG durch Matthias Bäuerlein in Fulda am 26.03.2015 im **Arbeitskreis kommunaler Großkrankenhäuser** vertreten
- * ...BBfG durch Oliver Gondolatsch beim **Pflegeforum in Ortenau** im Mai 2016 vertreten.
- * ...



ZWISCHENBILANZ gezogen: Patientenfürsprecherin Ingrid Fuchs, Dieter W. Schleier vom Klinikum Ulrike Maier, Media Consult Maier + Partner, Pflegedirektor Markus Bossong, Professor Ulrike Thielhorn, Oliver Gondolatsch und Mathias Halsinger. Foto: Ortenau Klinikum

Herausforderung für Gesundheitssystem

Ortenauer Pflegetag befasst sich mit Zukunftsthema / „Kompetenzen erweitern“

Offenburg (red). Die Pflege wird an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen und das Gesundheitssystem vor weitere Herausforderungen stellen. Zu diesem Ergebnis kamen übereinstimmend die Teilnehmer des Pflege-Forums Offenburg, das das Ortenau Klinikum in Offenburg zum Tag der Pflege veranstaltete.

Neben Vertretern der Pflegedirektion sowie Verwaltungsdirektor Mathias Halsinger nahmen rund 100 Besucher, zumeist junge Auszubildende in den Pflegeberufen, die Gelegenheit wahr, sich über aktuelle Themen zu informieren und den Austausch unter anderem

mit Pflegenden, Ausbildungsstätten, einem Personal-Marketing-Unternehmen und der Pflegedirektion des Ortenau Klinikums zu suchen. Begrüßt wurden die Besucher des Forums durch Markus Bossong, Pflegedirektor am Ortenau Klinikum in Offenburg. „Lebensqualität und Pflegequalität gehören eng zusammen“, sagte Oberbürgermeisterin Edith Schreiner.

In ihrem Vortrag betonte Professor Ulrike Thielhorn von der Katholischen Hochschule Freiburg, dass die Pflege angesichts des Wandels des Pflegesystems und der Organisationen des Gesundheitswesens ihre Kompetenzen er-

weitern müsse. Dazu zählten unter anderem die Pflegediagnostik, die selbstverantwortliche Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten wie auch Managementkompetenz und ethische Kompetenz. Oliver Gondolatsch, Vorsitzender des Bundesverbandes Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen, stellte das Thema „Patientenorientierte Kommunikation: Beschwerdemanagement und Patientenfürsprache“ vor. Am Beispiel der Einführung eines Beschwerdemanagements am Katholischen Klinikum Essen beschrieb er die Vorteile als Gewinn für die Patienten und die Klinik.

Bericht des Vorstandes

- * ... bei der **MEDICA** am dt. Krankenhaustag am 14. und 16.11.2016



Bericht des Vorstandes

- * ... beim Tag der Patientenfürsprecher in Berlin am 15.03.2016



Bericht des Vorstandes

- * BBfG beim Round Table in NRW durch Oliver Gondolatsch vertreten

Gesundheitsversorgung in der Diskussion

Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung weiter verbessern? Indem die Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten gestärkt wird, so der Kern einer Entschließung der Landesgesundheitskonferenz 2015. Bei der Caritas diskutierte man jüngst Umsetzungsschritte.

Nichtgelingende Kommunikation und fehlende Orientierung seien ein zentrales Problem im Gesundheitsbereich, sagte Dirk Meyer, Patientenbeauftragter der Landesregierung NRW, bei der Diskussion im Haus der Diözesan-Caritas Essen. "Das beginnt mit den ersten zehn Schritten der Patienten in Ihre Häuser hinein", sagte Meyer zu den Vertretern der Krankenhäuser. Er begrüße es außerordentlich, mit den Akteuren, die den Alltag im Gesundheitssystem prägen, in den diskursiven Austausch zu kommen.



Diskursives Kopferbrechen: Moderiert von Prof. Dr. Andreas Wittrahm (Mitte), Bereichsleiter Facharbeit und Sozialpolitik beim Caritasverband für das Bistum Aachen, diskutierten Horst Schroten, Oliver Gondolatsch, Dirk Meyer, Klaus Schoch, Anneliese Florack (verdeckt) und Monika Hilsmann.

Arbeitsgruppen

- * AG Benchmark
- * AG Leitlinie BM
- * AG Leitlinie für die Zusammenarbeit des BM – Patientenfürsprecher
 - * BBfG: Ute Büchner, Sieglinde Voss, Stefan Mattes, Oliver Gondolatsch

AG

- * Weitere Arbeitsgruppen:
 - * Beschwerden und Patientensicherheit - **Risikobewertung von Beschwerden.** (Anfrage durch Jana Wasinger, QM BG Klinik Ludwigshafen).
 - * Profil eines BeschwerdemanagersIn (Voraussetzungen, Qualifikation, Arbeitsausstattung, Organisatorische Einbindung, etc.).
 - * Dokumentationsstandard
 - * ...

Aufbau des BBfG

- * Bundesebene: Kontakt zu DKG, Patientenbeauftragten et. Al.
- * Landesebene:
 - * Landeskrankenhausgesellschaften,
 - * Landesgesundheitsministerien
 - * ...

Corporate Design

- * Bedarf melden an:
- * info@bbfg-ev.de
- * Ausgabe an Auditoren und Information zur Verbandsarbeit

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich/wir,

.....
Gesundheits Einrichtung
Nennung d. Standorte 1 4
2 5
3 (nur für Unternehmenmitglieder)

.....
Name, Vorname
Geburtsdatum: Telefon:
Mail:
Straße:
PLZ/Wohnort:

die Aufnahme in den BBfG e. V. ab dem:

Mitgliedsnummer:

Schlussklärung:
Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Satzung des BBfG e. V. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem Inhalt der Satzung und den darin enthaltenen Mitgliedsbeiträgen einverstanden. Sie erklären sich ebenfalls einverstanden, dass der BBfG e. V. persönliche Daten von Ihnen speichert und im Vereinsinteresse nutzen kann.

.....
Unterschrift
 Auf Rechnung (wiederkehrende Zahlungen/Mitgliedsbeitrag / Einzeliger Aufnahmebeitrag)
 SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen/Mitgliedsbeitrag / Einzeliger Aufnahmebeitrag)
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mitgliedsnummer entspricht Mandatverweis (z. B. Jahresbeitrag - Mitglied-Nr. 9999)
Ich ermächtige den Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom e. V. Vorne auf mein Konto gesagten Lastschriften einzulösen.

Hiervon kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

BLZ: KTO:

IBAN:

BIC:

Ort: Datum:

Unterschrift:

(Die Daten werden zur Weiterleitung an die Betroffenen während d. Mitgliedschaft gespeichert)



Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e. V.

Katholisches Klinikum Essen GmbH
Hospitalstraße 24 • 45329 Essen
Fon 0201/6400-1020 • Mail info@bbfg-ev.de
www.bbfg-ev.de



Bundesverband Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e. V.

Beschwerdemanagement in Gesundheitseinrichtungen

Professionalität, Erfahrung und Ideen gemeinsam nutzen

Positionen



Beitrag für „Das Krankenhaus“

Homepage: www.bbfq-ev.de

Ihr Ansprechpartner für Presseanfragen:

Oliver Gondolatsch
1. Vorsitzender BBfG
Telefon: (0221) 2010 136
Mail: info@bbfq-ev.de

Köln, 14.12.2016

Patientenfürsprecher – die besseren „Patientenschützer“

Patientenfürsprache – (Verbraucher-) Schutz im Sinne der Patienten

Stellen Sie sich vor, im Deutschen Bundestag sitzen keine gewählten Volksvertreter, sondern Delegierte der IG Metall, von ver.di und den Arbeitgeberverbänden. Nicht Menschen, die sich in ihren Parteien und Wahlkreisen der Abstimmung stellen müssen, entscheiden über Gesetze und Haushalte, sondern Mitglieder verschiedener Ausschüsse, von denen man hofft und annimmt, sie mögen das Ohr schon am Willen des Volkes haben.

- * Zum G-BA und der Zusammensetzung
- * Tag des Patienten
- * Aqua Institut – Umfrage des Gesundheitsministeriums
- * Zu Anfragen von Mitgliedshäusern
- * Zu Anfragen der Presse
- * Zu Anfragen bei Bachelor und Masterarbeiten
- * Fachartikel, Interviews, etc.

Veranstaltungen

- * Tag des Patienten: 26. Januar 2016 (Erstmalig)
 - * Sehr gute Presseresonanz:
 - * ... u. a. Radio Stuttgart u. Essen, WDR Fernsehen
- * Tag des Patienten: 26. Januar 2017
 - * Deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahl
 - * Sehr gute Presseresonanz:
 - * ... u. a. auch in den Rundmail des AKKR und in den Presseveröffentlichungen der DKG
- * Tag des Patienten 2018:
 - * **26. Januar 2018**



Veranstaltung

- * Pressespiegel (online) zum Tag des Patienten
- * Die Medienresonanz war höher als im letzten Jahr, was nicht zuletzt an der gestiegenen Anzahl der teilnehmenden Kliniken lag. Einige hatten sich gar nicht offiziell angemeldet, aber trotzdem Aktionen gestartet.
- * Im Großen und Ganzen eine tolle Steigerung im Gegensatz zu 2016.
- * -> So soll es natürlich weitergehen.

Veranstalter 2017/2018

- * 2015: Karlsruhe und Münster
- * 2016: Frankfurt und Berlin
- * Frühjahrstagung 2017: Berlin, Immanuel Diakonie
- * Herbsttagung 2017: Göttingen, Universitätsmedizin
- * Tagung 2018: Mannheim
- * Tagung 2019: ???
- * Tagung 2020: ???
- * Tagung 2021: ???

Motivation zur Tagungsteilnahme

Motivation zur Tagungsteilnahme

- * Informeller Austausch mit Kollegen
- * Wie bearbeiten andere Häuser ihre Beschwerden
- * Fachbeiträge
- * Raum für kollektive Beratung/ Austausch
- * Informelle Qualifikation

Motivation Mitglied zu werden

- * Themen erarbeiten
- * Empfehlungen erarbeiten
- * Verband als „Selbsthilfegruppe“

Pro/ Contra eine Veranstaltung

Pro

- * Weniger Organisationsaufwand
- * Bekommt man eher vom Arbeitgeber genehmigt
- * Benötigt noch Raum für weitere Veranstaltungen

Contra

- * Satzungsänderung
- * Verliert eher den Kontakt zu den anderen Mitgliedern

Idee

- * Eine Veranstaltung mit zwei vollen Tagen

Pro/ Contra wir sind Veranstalter

Pro

- * Verband steuert die Themen/ die Qualität (wir kennen die Wünsche der Mitglieder)
- * Verband steuert die Kosten
- * Verband steuert den Ablauf,

Contra

- * Verband trägt das wirtschaftliche Risiko
- * Verband hat mehr Arbeit => wer macht die Arbeit – Wer möchte sich einbringen?

Aufgaben

- * Veranstaltungen (in Co-Ausrichtung durch eine Klinik)
 - * Teilnahmegebühren
 - * Referentenauswahl, Tagungsthemen
 - * Abrechnung Referenten
 - * Abrechnung Veranstaltungsort
- * Kassenwart
- * Kassenprüfer
- * Externe Kommunikation
- * Interne Kommunikation
- * Rechnungen schreiben
- * Datenpflege/ Mitgliederliste/ Protokollführer/ Internet Aktualisierungen/ beauftragen
- * Protokollführer
- * Veranstaltungsleiter für Mitgliederversammlung
- * Verwalter/ Qualitätsbeauftragter der Arbeitsthemen/ Arbeitsaufträge
- * Ansprechpartner pro Bundesland (Ansprechpartner für Mitglieder und Netzwerkpflge im Bundesland)
- * Evaluieren der Veranstaltungen

Vorschlag für zukünftige Veranstaltungen

- * Abstimmung 1 ½ oder 2 Tage (Start 1. Tag 13:00 oder Start 1. Tag 10:00)
- * Gemeinsames Essen am Abend 1. Tag
- * Gemeinsame Abendveranstaltung Abend 1. Tag
- * Vorstellungsrunde
- * Gemeinsames Essen am Abend vor der Veranstaltung? (d.h. zweimal am Abend gemeinsam essen)
- * KH als (Co-)Ausrichter (Begrüßung/ Vorstellung QM/ BM/ Besonderheit der Klinik)
- * BBfG Mitgliederversammlung
- * Fachbeitrag
- * Fallbesprechung im Plenum

Bericht des Vorstandes

- * **Summary Arbeit des Vorstands seit Gründung zum 1.1.2015** (etwas mehr als 2 Jahre)
 - * Konstitution
 - * Arbeitsfähigkeit
 - * Bank, Mitgliederkommunikation, Mitgliederadministration, Vorstandssitzungen, Kassenprüfung, Veranstaltungsvorbereitungen, etc. ...
 - * Strategieentwicklung
 - * Arbeitsgruppen (AG Flyer, AG Empfehlung BM, AG BM-Patfü), Benchmark
 - * Website-Aufbau und Marktentwicklung (CD)
 - * Pressearbeit
 - * Vernetzung
 - * Bearbeitung von Mitgliederanfragen

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
- 6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr**
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Wirtschaftsplan für das kommende Jahr

Wirtschaftsplanung 2017 BBFG						
Einnahmen			Mitglieder	Ausgaben		
Einnahmen Mitgliedsbeiträge	41	175	7.175,00	Fixkosten	Portokosten	100,00
Einnahmen Neumitglieder 2017	6	350	2.100,00		Kontoführung	125,00
					Steuerbüro	200,00
					Hosting homepage	100,00
					Tagungsgebühren	4.500,00
					Gastgebergeschenke	100,00
				variable Kosten	Anwalt wegen Gemeinnützigkeit	1.500,00
					Agenturleistung homepage	2.900,00
					Agenturleistung Pressearbeit	3.000,00
Summe erwartete Einnahmen			9.275,00		Summe erwartete Ausgaben	12.525,00
Unterdeckung			3.250,00			
<i>Endsummen</i>			<i>12.525,00</i>			<i>12.525,00</i>

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
- 7. Finanzbericht des Schatzmeisters**
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Kassenbericht des BBfG

Zeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Erstellt von Andrea Koch, Schatzmeisterin

Kassenbericht des BBfG / 1.2016 bis 12.2016

Einnahmen		Ausgaben		Gesamtsaldo
Unternehmensmitgliederbeiträge	8525,00 Euro	Verwaltungskosten z.B. Portokosten Kontoführung, Steuerberater, Website-Pflege	1873,05 Euro	
Tagungsgebühren	275,00 Euro	Tagungsgebühren	2000,00 Euro	
		Rechnungen z.B. Firma Krumbach/ Flyer, Geschenke	3047,08 Euro	
Gesamt	8800,00 Euro	Gesamt	6920,13 Euro	1879,87 Euro



Gesamtsaldo 2015

*

8771,21 Euro

Gesamtsaldo 2016

*

10651,08 Euro

Unternehmensmitgliedsnummern des BBfG

* z.B. Klinikum Braunschweig

10006

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
- 8. Bericht der Rechnungsprüfer**
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

8. Bericht der Rechnungsprüfer

- * Gerhard Seiss und Jürgen Kleinat berichten

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
- 9. Aussprache über die Berichte**
- 10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters**
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. **Satzungsänderung:**
 - a. **§ 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:**
 - i. **§ 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.**
 - ii. **§ 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.**
 - iii. **Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei**
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

* § 6 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die den Kriterien unter § 6 Nr. 5 entspricht, und Unternehmen, die § 6 Nr. 6 entsprechen, werden. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern sowie sein Ansehen zu stärken.
3. Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen durch den Vorstand nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung.
4. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Bekanntgabe der Aufnahme an das Mitglied aufgrund Entscheidung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags. Eine Ablehnung der Aufnahme ist durch den Vorstand auf dem Antrag des Abgelehnten zu vermerken. Gegen diesen Ablehnungsbescheid kann der Abgelehnte binnen einer Frist von 4 Wochen den Vorstand anrufen. Der Vorstand entscheidet abschließend.
5. Als ordentliches Mitglied aufgenommen werden können Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen mit dem Auftrag der direkten Patienten- oder Klientenversorgung die bereits Mitglied in dem unter §3 aufgeführten „Netzwerk Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen“ waren. Hierbei handelt es sich um eine so genannte „Personenmitgliedschaft“.
6. Ebenfalls steht die ordentliche Mitgliedschaft allen Unternehmen im Gesundheitswesen, die in der direkten Patientenversorgung tätig sind offen oder direkte Dienstleistungen, die dem Vereinszweck § 3 Abs. 1 entsprechen, für solche Unternehmen erbringen. Hierbei handelt es sich um eine so genannte „Unternehmensmitgliedschaft“.
7. Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft erkennt das neue Mitglied die Satzung und die Ordnungen des Vereins an.
8. Die Mitgliedschaft von Personen endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
9. Die Mitgliedschaft von Unternehmen endet mit Austritt oder dem Untergang des Unternehmens.
10. Der Austritt erfolgt durch Kündigung. Diese muss mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende erklärt werden.
11. Der Ausschluss kann wegen groben Verstoßes gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins mit sofortiger Wirkung erfolgen.
12. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitglieds.
13. Bei Beendigung der Mitgliedschaft haben die Mitglieder keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

* § 12 Beiträge

1. Der Verein erhebt von allen Mitgliedern bei einer „Unternehmensmitgliedschaft“ einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 175,- Euro im Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Teilnahmegebühr für je einen Mitarbeiter je Unternehmensmitgliedschaft für die Tagungen im Frühjahr und Herbst – etwaige weitere Kosten wie u. a. Anreise und Übernachtung sind nicht über den Mitgliedbeitrag abgedeckt.

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
- 12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters**
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Wahl

- * Die Abstimmung erfolgte einzeln durch Handzeichen. Aktueller Vorstand:
- * 1. Vorsitzender: Herr Oliver Gondolatsch
- * 2. Vorsitzender (Stellvertretender Vorsitzender): Herr Matthias Bäuerlein
- * 3. Vorsitzender Sandro Cornaro
- * 4. Vorsitzender Kerstin Riefenstein
- * 5. Vorsitzender Dr. Yvonne Denker
- * Schatzmeisterin: Andrea Koch
- * Der Vorstand stellt sich mit Ausnahme von Frau Riefenstein in dieser Zusammensetzung und Besetzung komplett zur gemeinsamen Wiederwahl.

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
- 13. Anträge**
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart**
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.**
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - a. Rückblick auf die Tätigkeiten
 - b. Ausblick auf die Aufgaben des laufenden Jahres und des nächsten Jahres
 - c. Netzwerktagungen 2017 / 2018
 - d. Festlegung des nächsten Versammlungsortes
6. Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands und Schatzmeisters
11. Satzungsänderung:
 - a. § 6 Mitgliedschaften, Punkte 6 – Ergänzung:
 - i. § 6 – bleibt bestehen und wird 6.1.
 - ii. § 6 – ergänzt um 6.2. Bei Krankenhäusern beinhaltet eine Unternehmensmitgliedschaft bis zu fünf Krankenhausstandorte (maximal fünf IK Nummern) des gleichen Trägers. Die Mitgliedschaft weiterer Krankenhausstandorte bedingt weitere Unternehmensmitgliedschaften.
 - iii. Ausrichtung von einer Veranstaltung im Jahr anstatt zwei
12. Wahl des Vorstandes und Schatzmeisters
13. Anträge
 - a. Antrag auf Verlegung des BBfG an das Klinikum Stuttgart
 - b. Antrag auf Übernahme der Kosten für Vorstandsmitglieder für die Veranstaltungsgebühr durch den BBfG, wenn dies der Arbeitgeber nicht erstattet.
14. **Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft**